

# CDU

**Fraktionsgeschäftsstelle:**

Bahnstraße 31  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: 0208 / 45 95 40  
Telefax: 0208 / 45 95 419  
E-Mail: cdu-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**  
 **Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3**

## Antrag

**Nr.: A 13/0821-01****gemäß § 9 der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 25.10.2013**Postversand:** 28.10.2013**Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld  
 Herrn Vorsitzenden Dieter Spliethoff des Jugendhilfeausschusses  
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3  
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

**Beratungsfolge:****Status:**\* **Datum:** **Gremium:** **Berichterstattung:**

Ö 18.11.2013 Jugendhilfeausschuss Frank Blum

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung****TOP "Etat"****hier: Berechnungs- und Festsetzungspraxis bei den KiTa-/OGS-Elternbeiträgen****Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2013****Beschlussvorschlag:**

Die CDU-Fraktion beantragt zum TOP „Etat“:

Die Verwaltung legt anhand von Beispielen dar, wie in der Praxis die Festsetzung der zu entrichtenden Elternbeiträge für Kitas und OGS erfolgt und welcher Verwaltungsaufwand dabei entsteht bzw. „gegenzurechnen“ ist.

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Welche Unterlagen werden zur Beitragsbemessung herangezogen?
- Wie wird vermieden, dass es aufgrund noch nicht zur Verfügung stehender aktueller Unterlagen zu einer unangemessenen Belastung der Familien mit kleinen Kindern kommt?
- Auf welcher Grundlage erfolgt die endgültige Beitragsfestsetzung?

- Wie häufig kommt es zu Nachforderungen bzw. Rückerstattungen von Beiträgen aufgrund von veränderten Einkommenssituationen im Vergleich zum Festsetzungszeitraum bzw. der zum Zeitpunkt der Festsetzung zur Verfügung stehenden Unterlagen? (auch auf die Gesamtfallzahl bezogen)
- Wie flexibel (unterjährig) erfolgt eine Änderung der Beitragsfestsetzung bei einer sich ändernden Lebenssituation der Eltern, damit das bei vielen Eltern maßgeblichere Monatseinkommen mehr Berücksichtigung finden kann?
- Erfolgt die Rückerstattung von Beiträgen automatisch oder nur auf Antrag der Eltern?
- Wie lange nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses kann eine Rückerstattung erfolgen?
- Wie wird mit Nachforderungen umgegangen? Besteht hier die Möglichkeit einer Ratenzahlung?
- Wie lange nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses kann eine Nachforderung erhoben werden?
- Wie viele Beschäftigte in der Verwaltung sind mit der Erhebung und Berechnung der Beiträge befasst?
- Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten für diese Beschäftigten in Summe?
- Wie hoch sind die entrichteten jährlichen Elternbeiträge in Summe ?

**Begründung:**

Gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes kann es aufgrund von Elternzeit und Teilzeitbeschäftigungen der Eltern zu wesentlichen, auch kurzfristigen Veränderungen der Einkommenssituation kommen. Bei jungen Familien kommt zudem häufig noch ein Geschwisterkind hinzu, das dann ebenfalls eine veränderte Betreuungssituation erfordert und zu einer Veränderung des Jahreseinkommens führen kann.

Eltern sind verpflichtet Ihre Einkommensverhältnisse darzulegen und Änderungen zu melden. Allerdings ist ein aktueller Nachweis der Einkommenssituation oftmals schwierig. So liegen vielen Eltern aufgrund der Arbeitsbelastung bei den Finanzbehörden auch Ende 2013 nur die Steuerbescheide für 2011 vor, also aus einem Jahr, als manche Kinder, die heute betreut werden, noch nicht geboren waren und die Einkommenssituation nicht der heutigen entsprach. Aktuelle Gehaltsabrechnungen zum Nachweis der Einkommenssituation erscheinen ebenfalls nicht geeignet. Diese erfassen nur das Arbeitsentgelt aus einer abhängigen Beschäftigung, berücksichtigen aber nicht die Summe der positiven Einkünfte eines Haushalts (Mieten, Kapitalerträge etc.). Auch bei Selbstständigen und Freiberuflern ist das Einkommen oftmals von der schwankenden Auftragslage abhängig, so dass eine Neufestsetzung der Beiträge im Nachhinein nötig erscheint. Vor diesem Hintergrund erscheint ein erhöhter Verwaltungsaufwand nötig, um die Beiträge final festzusetzen.

*Dr. Henner Tilgner*

1. stellv. Fraktionsvorsitzender